

Protokoll

über die, am Mittwoch, den 29. Juni 2016

um 18.00 Uhr,

im Hotel Wiental, Pressbaum

stattgefundene

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend:

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, StR DI Josef Wiesböck, StR DI Fritz Brandstetter, StR Irene Heise, GR Maria Auer, GR Thomas Tweraser, GR Roswitha Hejda, GR Martin Söldner, GR DI Erik Kieseberg, GR DI Robert Hartlieb, GR Markus Naber BA MA, GR Jutta Polzer, GR Elisabeth Szerencsics

Fraktion SPÖ: StR Reinhard Scheibelreiter, GR Franz Langer, GR Ing. Strombach, GR Dr. Peter Großkopf, GR Ing. Thomas Ded

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Günter Fahrner, GR Ing. Jochen Pintar

Fraktion FPÖ: StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil., GR DI Verena Nekham

Fraktion Grüne: StR Peter Samec, GR Michael Sigmund

Fraktion Neos: GR Alexander Knapp, GR Tanja Ehnert

Entschuldigt: Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl (ÖVP), GR Christine Leininger (Grüne), Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ), GR Michael Soder Msc (SPÖ), GR Franz Kerschbaum (ÖVP), GR Mag. Helfried Jedlaucnik (FPÖ)

Verspätet entschuldigt: GR Ing. Strombach

Auskunftspersonen: Stadtamtsdirektor-Stv Werner Dibl

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 18.15 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 18.15 Uhr, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden 8 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von StR DI Brandstetter bezüglich der Annahmeerklärung des Förderansuchens bei der Kommunalkredit Public Consulting

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 16a behandelt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von StR DI Brandstetter bezüglich der Annahmeerklärung des Förderansuchens bei der Kommunalkredit Public Consulting

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 16b behandelt.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2016 eingebracht von Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner bezüglich eines Grundsatzbeschlusses für die Übernahme eines Straßenteiles in das Öffentliche Gut.

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 16c behandelt.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2016 eingebracht von UGR Sigmund und GR Tweraser bezüglich der Vertragsauflösung/Kündigung des N8BUZZ-Nachtbus und des Wienerwald-Nachtbus 351 mit Jahresende – und Fassung eines Grundsatzbeschlusses für ein alternatives Nacht-Sammel-Taxi Konzept

Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2016 – öffentlicher Teil!

Aufgrund der Dringlichkeit, da die Verträge bis 30.06.2016 gekündigt werden müssen, um uns kein weiteres Jahr zu verpflichten, ersuchen Jugendgemeinderat Thomas Tweraser und Umweltgemeinderat Michael Sigmund um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 16d behandelt.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2016 eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bezüglich der Errichtung eines neuen Spielgerätes im Schulinnenhof der Volksschule Pressbaum.

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 16e behandelt.

6. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2016 eingebracht von StR DI Brandstetter bezüglich der Sanierung des Durchlasses Fellinggraben.

Am Freitag 17.6.2016 wurde der Gemeinde von einer Anrainerin gemeldet, dass beim Durchlass Fellinggraben „der Asphalt in der Luft hängt“. Nach Besichtigung vor Ort durch den Wirtschaftshofleiter – in Folge auch durch BM DI Szerencsics und Herrn Braunias – besteht Gefahr im Verzug und wurde die Brücke gesperrt.

Folglich ist eine Sanierung zu beauftragen.

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 16f behandelt.

7. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2016 eingebracht von der Fraktion FPÖ bezüglich

Gesetzwidrige Belastungen für NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Dagegen: StR Scheibelreiter, GR Dr. Großkopf

Enthaltungen: StR DI Brandstetter, StR DI Wiesböck, StR Heise, GR Naber BA MA, GR Ing. Strombach, GR Langer, GR Ing. Ded, GR Hejda, UGR Sigmund, StR Samec, GR Tweraser, GR Szerencsics

Mehrheitlich abgelehnt

8. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2016 eingebracht von WIR bezüglich

Verkehrsberuhigung Weidholzstraße

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: StR DI Wiesböck, STR DI Brandstetter, STR Heise, GR Naber BA MA, GR Hejda, GR Szerencsics, GR DI Hartlieb,

Mehrheitlich angenommen

Wird unter Top 16g behandelt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Entsendung eines Mitgliedes für den NMS-Ausschuss (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
3. Vereinbarung zur Mitbenützung von Räumlichkeiten – Mutterberatung (StR Heise)
4. Nachträgliche Beschlussfassung gemäß § 38 NÖ GO: Mehrkosten Bundespräsidentenwahl 2016 (StR DI Wiesböck)
5. Grundsatzbeschluss e-Mobil Pressbaum (UGR Sigmund)
6. Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Maria Anzbach (StR Heise)
7. Auftragsvergabe – Firma GWT – techn. Ausrüstung Transportleitung Hochbehälter (StR DI Brandstetter)

Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2016 – öffentlicher Teil!

8. Bericht Mehrkosten Sanierungsprojekt 2014-2017 (StR DI Brandstetter)
9. WVA Anlagensanierung 2016 – außerplanmäßige Bedeckung (StR DI Wiesböck, StR DI Brandstetter)
10. Auftragsvergabe – Fairness Bau, Kanal & Wasser Überprüfung; PKomm, DI Denk und BM Hofer (StR DI Brandstetter)
11. Verrechnung bei Wasserverlusten (Rohrgebrechen) – Nachsicht (StR DI Brandstetter)
12. Vereinbarung ABA Justizwache (StR DI Brandstetter)
13. Grundabtretungen – Übernahme in das Öffentliche Gut, Kaiserbrunnstraße 64 (Vzbgm. Gruber)
14. Plakatierung – Richtlinien – Verlängerung des Vertrages mit dem Verein Miteinander im Westlichen Wienerwald (StR Scheibelreiter)
15. Resolution U-Bahnbau bis Purkersdorf (Vzbgm. Gruber)
16. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
17. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidungen über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Es wurden keine Einwendungen eingebracht und somit gilt das Protokoll vom 24.05.2016 als genehmigt.

Zu Top 2 – Entsendung eines Mitgliedes für den NMS-Ausschuss

Der Gemeinderat möge der Entsendung für Herrn Dr. Fritz Rosenberger, neu Frau Mag. Angelina Zenta MBA in den NMS-Ausschuss zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 3 – Vereinbarung zur Mitbenützung von Räumlichkeiten – Mutterberatung

Sachverhalt: (vorbereitet von Vzbgm. Wallner-Hofhansl/Robert Berger)

Im Erdgeschoß – Räumlichkeiten der Mutterberatung - sollen aufgrund der Platzprobleme im Rathaus zusätzliche Büroräumlichkeiten geschaffen werden. Dafür müsste die Mutterberatung in anderen Räumlichkeiten untergebracht werden.

Es wäre die Möglichkeit, die Mutterberatungstätigkeiten in den Räumlichkeiten des Hilfswerkes auf Hauptstraße 60a abzuhalten.

Hierfür liegt ein Angebot (Vereinbarung) vor.

Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2016 – öffentlicher Teil!

Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Sozialausschusses.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit dem Hilfswerk NÖ beschließen um die Mutterberatungstätigkeiten im Gebäude des Hilfswerkes, Hauptstraße 60 a abhalten zu können:

**VEREINBARUNG zur
Mitbenützung von Räumlichkeiten**

abgeschlossen zwischen

- 1) dem Hilfswerk NÖ, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten, als Nutzungsgeberin einerseits und
- 2) Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum als Nutzungsnehmerin andererseits

I. Gegenstand der Vereinbarung

- 1) Die Nutzungsgeberin ist Hauptmieterin der Räumlichkeiten in 3021 Pressbaum, Hauptstraße 60a.
- 2) Die Nutzungsgeberin vereinbart mit der Nutzungsnehmerin die Nutzung des Seminarraumes in Punkt I.1) genannter Standortadresse jeweils

Donnerstag von 14.30 bis 16.30 Uhr für die Mutterberatung (Dr. Scholz)

1x monatlich zu vorgeplanten Terminen

- a) Ein Schlüsselsafecode wird der Nutzungsnehmerin bei Bedarf ausgehändigt
- b) Waschräume dürfen mitbenützt werden

II. Vertragsdauer

- 1) Das Nutzungsverhältnis beginnt am 1.7.2016 und wird vorläufig befristet bis 30.6.2017 abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen jederzeit mit Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist beendet werden.

III Kostenübernahme

- 1) Für die Nutzung der Räumlichkeiten zahlt die NutzungnehmerIn einen Betrag von € 10,00 pro Stunde (bei Einzelstunde €15,--). In diesem beinhaltet sind Miet- und Betriebskosten, als auch die Kosten der Energie. Einmal jährlich werden die Kosten überprüft und neu verhandelt. Die Rechnungen werden monatlich versandt.

IV Instandhaltung

- 1) Die NutzungnehmerIn ist verpflichtet den Nutzungsgegenstand pfleglich zu behandeln.

VI Sonstiges

- 1) Dieser Vertrag gibt die Absprachen der Vertragsteile in Bezug auf den Nutzungsgegenstand richtig und vollständig wieder, mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
- 2) Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen, um rechtswirksam zu sein, der Schriftform. Die Schriftform ist auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis erforderlich. Ausdrücklich wird vereinbart, dass die Übermittlung via Telefax zulässig ist und die Schriftform erfüllt.

- 3) Die vorübergehende oder zeitweilige Nichtausübung von Rechten aus diesem Vertrag kann nicht als Verzicht auf spätere Geltendmachung dieser Rechte gedeutet werden.
- 4) Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Die erste Ausfertigung ist für den/die NutzungsgeberIn, die zweite Ausfertigung für den/die Nutzungsnehmerin.

....., am.....

.....

.....

Nutzungsgeberin

Nutzungsnehmerin

An Donnerstagen von 14.30 bis 16.30 Uhr für die Mutterberatung (Dr. Scholz) ab 28.07.2016 1x monatlich zu vorgeplanten Terminen.

Bedeckung: 1/ 469000- 403000 Säuglingswäschepaket (€ 5.400,- Stand 07.06.2016)

Wortmeldungen: StR Samec, StR Heise, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 4 – Nachträgliche Beschlussfassung gemäß § 38 NÖ GO: Mehrkosten Bundespräsidentenwahl 2016

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Wiesböck/ Werner Dibl)

Im VA 2016 wurden unter HH 1/024000-728000 (Kosten der Wahl) € 1.000,- und als Einnahmen und Kostenersatz € 2.100,- budgetiert.

Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2016 – öffentlicher Teil!

U.a. durch die Stichwahl belaufen sich die Kosten der BP-Wahl deutlich höher. Mit den 2 vorliegenden Rechnungen der Gemdat in der Höhe von € 3.075,22 und € 3.076,06 ist der Budgetansatz überschritten.

Die bisherigen Kosten gelten als überplanmäßige Ausgabe. Eine mögliche Wahlwiederholung würde weitere Kosten verursachen.

Wortmeldungen: GR Knapp, StR DI Wiesböck

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge einerseits gemäß § 38 NÖ.GO nachträglich die Serviceleistung der Firma Gemdat (Rechnungen in der Höhe € 3.075,22 und € 3.076,06)

und andererseits die außerplanliche Bedeckung der HH 1/024000-728000 (Kosten der Wahl) in der Höhe von € 10.000,- beschließen.

Eine diesbezügliche Bedeckung ist unter Sollüberschuss 2015 gegeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Grundsatzbeschluss e-Mobil Pressbaum

Sachverhalt: (vorbereitet von UGR Sigmund / Regina Schäfer)

Im Umweltausschuss im Jänner 2016 präsentierte, auf Einladung von UGR Sigmund, die Firma Fahrvergnügen ihre Varianten des All-Inklusive Elektro-Auto-Dauer-Verleihs an Vereine und Gemeinden. Ein Mitglied eines Elektro-Car-Sharing Vereins aus Herzogenburg kam in Begleitung – und erzählte von den dortigen Erfahrungen.

Von UGR Sigmund und GR Dr. Großkopf wurden Kontakte mit dem Verein Elektromobil Eichgraben aufgenommen. In der Folge wurde von Dr. Großkopf deren Modell auch Bürgermeister Schmidl Haberleitner und einigen Pressbaumer Stadt- und Gemeinderäten vorgestellt.

Sowohl der Umweltausschuss, als auch die Gemeindeführung zeigten sich sehr interessiert und beschlossen die weitere Bearbeitung des Themas durch den e5 Arbeitskreis unter der Leitung von StR DI Brandstetter.

Es bildete sich ein eigener Arbeitskreis für das Projekt E-Mobil Pressbaum.

Der Vereinsobmann von Elektromobil Eichgraben und einer seiner Fahrer erklärten auf Einladung dem Arbeitskreis deren erfolgreiches Modell. Der Arbeitskreis E-Mobil

Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2016 – öffentlicher Teil!

Pressbaum empfahl daher, das Konzept von Eichgraben, inklusive genauen, rechtlich abgesicherten Statuten und der Buchungs-Software für 500,- Euro abzukaufen, was dann im Umweltausschuss und Stadtrat auch so beschlossen wurde.

Alles Weitere wurde die letzten Wochen durch den Arbeitskreis vorbereitet, sodass am 7. Juni 2016 die Gründung des „Vereins zur Förderung energieeffizienter Mobilität in der Stadtgemeinde Pressbaum – kurz E-Mobil Pressbaum“ mit – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat – Vereinssitz in 3021 Pressbaum, Hauptstraße 58, Rathaus, durch den vorläufigen Vereinsobmann GR Dr. Großkopf und Arbeitskreismitglied Dieter Wedermann bei der Vereinsbehörde angezeigt werden konnte. Um eine breite Einführung des E-Mobil für die Bevölkerung Pressbaums zu erreichen, entschied man sich zu einer großen Präsentation beim FAST-Oktober-FEST. Damit viele Mitglieder gewonnen werden können, soll es dann bis zum Jahres-ende eine Probephase mit geringeren Mitgliedsbeiträgen geben. Um dies zu ermöglichen, sind ein entsprechender Zuschuss der Stadtgemeinde von maximal 5.000,- Euro mit einer Akontozahlung von 1.000,- Euro, sowie die Übernahme der Stromkosten von ca. 500,- Euro nötig. Die Kennzeichnung des Elektro-Lade-Parkplatzes soll ebenfalls von der Stadtgemeinde übernommen werden. Für den ab Jänner 2017 geplanten Normalbetrieb sollen die laufenden Kosten vom Verein selbst getragen werden, lediglich die Ökostrom-Kosten von maximal 1.000,- Euro/Jahr sollen weiterhin durch die Stadtgemeinde getragen werden. Der verbrauchte Strom für das Projekt soll extra gemessen und dokumentiert werden.

Es ist noch wichtig zu erwähnen, dass dieser Verein als juristische Person eine gemeinnützige Gemeinschaft darstellt, welche ausschließlich Mitglieder nach Bedarf befördert. Das Vereinsfahrzeug soll wie in Eichgraben all-inklusive geleast werden. Die Vereinsmitglieder teilen sich in Fahrer, die sich bereit erklären, mindestens für eine 3-stündige Schicht pro Monat den Fahrdienst zu übernehmen – und in Nutzer. Fahrer und Nutzer können sich nach Verfügbarkeit befördern lassen.

Wortmeldungen: StR DI Wiesböck, GR Fahrner, StR DI Brandstetter, UGR Sigmund, GR Knapp, GR Dr. Großkopf, StR Krischel Bakk.phil., Bgm. Schmidl-Haberleitner
UGR Sigmund stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2016 – öffentlicher Teil!

Der Gemeinderat möge die Gründung des Vereins mit Sitz im Rathaus zustimmend zur Kenntnis nehmen, dem Verein E-Mobil Pressbaum für die Probezeit von September bis Dezember 2016 einen Budgetrahmen von € 5.000,- mit einer Akontozahlung von € 1.000,- gewähren und die Übernahme der Stromkosten für den Probetrieb im Umfang von max. € 500,- gewährleisten.

Bedeckung: Sollüberschuss 2015 mit max. € 6.000,-.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 6 – Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Maria Anzbach

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Heise / Michael Riedinger)

Es liegt von der Marktgemeinde Maria Anzbach eine Zahlungsaufforderung in Höhe von € 1.539,07 für vier Pressbaumer Kinder vor, welche die Tagesbetreuungseinrichtung Verein Bildungshof Neue Schule Maria Anzbach besuchen. Lt. Vorschlag der NÖ Landesregierung auf Grund der neuen Richtlinien, kann dazu eine Kooperationsvereinbarung zwecks Kofinanzierung abgeschlossen werden. Dies würde allerdings wieder eine freiwillige Geldleistung der Stadtgemeinde Pressbaum bedeuten.

Eine Bedeckung dazu ist nicht gegeben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat keine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, da keine gesetzliche Handhabe dazu gegeben ist.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, StR Heise, GR Knapp

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge keine Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Maria Anzbach abschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: Fraktion Neos

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 7 – Auftragsvergabe – Firma GWT – techn. Ausrüstung

Transportleitung Hochbehälter

Sachverhalt: (StR DI Brandstetter / Werner Dibl)

Neben den Bauleistungen, Vergabe an die WDS BaugesmbH erfolgte bereits, gilt es nunmehr die diesbezügliche technische Ausrüstung zu vergeben.

Nach Angebotslegung erfolgte die diesbezügliche Prüfung durch die ÖBA und eine einstimmige Ausschussempfehlung liegt vor.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ausführung der technischen Ausrüstung für die Transportleitung zu den HB Haitzawinkel und Karriegel an die Firma gwt (Ges. für Wasser- und Wärmetechnik) in der Höhe von EUR max. 57.639,80 exkl.Ust. gemäß Angebot vom 18.05.2016 vergeben.

Die Bedeckung ist unter 5/850190-050000 Sonderanlagen WVA Sanierungsprojekt gegeben.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Knapp

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 8 – Bericht Mehrkosten Sanierungsprojekt 2014 - 2017

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Brandstetter / Werner Dibl)

Mit Fortsetzung des Sanierungsprojektes 2014-2017, Baubeginn der Transportleitung, geplanter Straßenbau in der J. Perger-Straße, etc., wurden die aktuellen Zusatzleistungen der Firma WDS BaugesmbH ermittelt.

Geprüft durch die ÖBA (DI Denk) ergeben sich aktuelle Mehrkosten von € 39.644,32 exkl.Ust. In diesen Mehrkosten sind die Lohn & Preiserhöhung in der Höhe von € 21.411,33 beinhaltet.

Eine Bedeckung ist durch die Ansätze

- 5/612000-002000 Gemeindestraßenbau
- 5/850190-050000 Sonderanlagen WVA Sanierungsprojekt
- 5/851230-050000 Sonderanlagen ABA Sanierungsprojekt

gegeben.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, StR DI Brandstetter, GR Dr. Großkopf

Zu Top 9 – WVA Anlagensanierung 2016 – außerplanmäßige Bedeckung

Sachverhalt: (StR DI Brandstetter / StR DI Wiesböck / Werner Dibl)

Wie bereits mehrmals darauf hingewiesen ist auf Grund der bereits vergebenen Auftragsleistungen eine Überschreitung des Budgetansatzes 2016 mit € 120.000,- zu erwarten.

- derzeitiger Rechnungsstand per 17.6.2016 € 85.669,86
- erteilte Aufträge offen € 14.240,00
- **noch offener Betrag lt. VA 2016 € 20.090,14**

Auf Grund der zu erwartenden Arbeiten, z.B. Rohrbruchbehebung, div. Instandhaltungen, Neuanschlüsse, etc. ist eine Aufstockung des Budgetansatzes um € 120.000,- geplant; ergibt eine **Gesamtsumme von € 240.000,-**,

Eine Bedeckung ist

- bei 1/851000-004000 ABA-Anlagensanierung € 20.000,-
- bei 2/920000+850000 Aufschließungsabgabe (Mehreinnahmen) € 100.000,-

gegeben.

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine überplanmäßige Bedeckung für die HH-Stelle 1/850000-004000 WVA-Anlagensanierung in der Höhe von € 120.000,- durch € 20.000,- bei 1/851000-04000 ABA-Anlagensanierung und € 100.000,- bei 2/920000+850000 Aufschließungsabgabe-Mehreinnahmen beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: Fraktion Neos

Mehrheitlich angenommen.

Zu Top 10 – Auftragsvergabe – Fairness Bau, Kanal & Wasser Überprüfung

Sachverhalt: (StR DI Brandstetter / Werner Dibl)

Die Stadtgemeinde Pressbaum beabsichtigt wieder Liegenschaften, ca. 220 im Bereich Siedlung Karriegel, auf ihren baulichen Konsens inkl. Prüfberichte zur Heizungsanlage und abgabenrelevante Flächen und Anschlüsse überprüfen zu

lassen. Eine diesbezügliche Durchführung ist für die 2. Jahreshälfte 2016 vorgesehen.

Eine Markterkundung durch den Zentraleinkauf (ZEK) ergab eine Angebotsabgabe durch die PKomm, Bmstr. Hofer und Büro DI. Denk. Trotz unterschiedlicher Ansätze der Berechnung ergibt sich bei alle 3 Anbietern ein Kostenansatz von € 227,- inkl.Ust. pro Liegenschaft (Gesamtsumme von ca. € 50.000,- inkl.Ust.). Auf Grund der gleichlautenden Angebote ist es nunmehr beabsichtigt alle 3 Anbieter mit der Prüfung von ca. 73 Liegenschaften zu beauftragen.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR DI Wiesböck, GR Knapp, StR DI Brandstetter
StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firmen PKomm, Baumeister Hofer und Ingenieurbüro DI Denk mit der Überprüfung von Liegenschaften hinsichtlich des Baukonsenses samt Heizung und abgabenrelevante Flächen und Anschlüsse zu dem Angebotspreis von € 227,- pro Liegenschaft beauftragen. Die Anzahl der angedachten Liegenschaften soll hierzu zu je 1/3 aufgeteilt werden.

Die Bedeckung ist unter den zu erwartenden Mehreinnahmen auf den HH-Stellen

850000 Betriebe der Wasserversorgung

851000 Betriebe der Abwasserentsorgung

gegeben.

Im besten Falle können die anfallenden Prüfkosten durch die entstehenden Abgabenvorschreibungen budgetwirksam gegen gerechnet werden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 11 – Verrechnung bei Wasserverlusten (Rohrgebrechen)

Sachverhalt: (StR DI Brandstetter / Werner Dibl)

Auf Grund von immer wiederkehrenden Ansuchen um Nachsicht bzw. um Verrechnung zum Einkaufspreis wurde dies im Ausschuss für Straße, Kanal und Wasser neuerlich erörtert und folgende einstimmige Empfehlung an den GR abgegeben:

Laut Frau Mag. Schindler sind die angedachten Richtlinien für die bescheidmäßige Erledigung eines Nachsichtsansuchen nicht zulässig. Als interne Kriterien können sie heran gezogen werden.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Vorgangsweise bei Anträgen zur Verrechnung bei Wasserverlusten (Rohrgebrechen) beschließen.

1. Ein diesbezüglicher Antrag wird erst bei 200%iger Abweichung zum Jahresdurchschnitt der letzten 5 Jahre bearbeitet.
2. Vorlage eines Vermögensnachweises im Sinne eines Nachsichtsansuchens.
3. Verrechnung der Durchschnittsmenge der letzten 5 Jahre zum Normalpreis
4. „Bearbeitungszuschlag“ von 10%
5. Verrechnung der Restmenge zum Einkaufspreis der Gemeinde
6. Vorlage einer Bescheinigung der Versicherung über die Nichtbedeckung

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 12 – Vereinbarung ABA Justizwache

Sachverhalt: (StR DI Brandstetter / Werner Dibl)

Mit Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage durch und für die Justizanstalt Wilhelmshöhe mit entsprechender Querschnittserweiterung, wurde ein kostengünstiger Anschluss der Summersiedlung ermöglicht.

Für die anstehende Kollaudierung und für den laufenden Betrieb soll eine Vereinbarung zwischen Justizwache, 2 Privatliegenschaften in Tullnerbach und der StG Pressbaum abgeschlossen werden. Im Wesentlichen erfolgt die Vereinbarung in Abhängigkeit der angeschlossenen Einwohnerwerte und Länge der benützten Kanalanlage. D.h. z.B. bei einer Kostenannahme von € 6.500,-- entfallen ca. € 5.600 an die Justizwache, € 170 an die 2 private Liegenschaften und € 700 an die StG Pressbaum.

Die Justizanstalt bleibt Eigentümer der Kanalanlage, die StG Pressbaum veranlasst die erforderlichen Wartungsmaßnahmen und etwaige Reparaturen sowie die Rechnungsprüfung und –aufteilung.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung zwischen der Justizanstalt und der Stadtgemeinde Pressbaum zustimmen.

Die Bedeckung ist unter dem lfd. Betrieb der ABA 1/851000-004000 zukünftig budgetär zu berücksichtigen bzw. gegeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

**Zu Top 13 – Grundabtretungen – Übernahme in das Öffentliche Gut,
Kaiserbrunnstraße 64**

Sachverhalt: (vorbereitet von Vzbgm. Gruber / Mag. Stefan Wallner)

Betrifft: Durchführung der Grundabteilung inklusive Grundabtretung Kaiserbrunnstraße 64, Verbücherung nach § 15 LiegTeilG.

Die Stadtgemeinde Pressbaum ersucht um Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und gemäß dem Teilungsplan GZ: 40877 des Herrn Dipl.Ing. Dominik Mesner vom 21.12.2015 (hieramts eingelangt am 15.01.2016). Gemäß dem Teilungsplan GZ: 40877 des Herrn Dipl.Ing. Dominik Mesner vom 21.12.2015 (hieramts eingelangt am 15.01.2016) wird das Grundstück 162/28 KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Pressbaum zugewiesen.

Das Grundstück 162/28, EZ: 305, KG 01904 (Pfalzau) wird dem Grundstück 162/142, EZ: 263, KG 01904 (Pfalzau), (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen.

Das Gesamtausmaß des dem Öffentlichen Gut zugewiesenen Grundstückes beträgt 121 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes überein.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Verbücherung nach § 15 LiegTeilG samt der kostenlosen Übertrags des genannten Grundstückes in das Öffentliche Gut lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR DI Brandstetter nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Zu Top 14 – Plakatierung – Richtlinien – Verlängerung des Vertrages

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Scheibelreiter / Michaela Kröss)

In der GR-Sitzung vom 30.06.2015 wurde in Ergänzung der Plakatierungsrichtlinien auch ein Vertrag mit dem Verein Miteinander im westlichen Wienerwald für den Zeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2016 mit Verlängerungsmöglichkeit beschlossen.

Folglich ist es beabsichtigt gegenständlichen Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit dem Verein Miteinander im Wienerwald um ein Jahr verlängern:

Vertrag

über die Beauftragung zum Abschluss von Vereinbarungen über Leistungen für Plakatierung sowie deren Ausführung und Abrechnung

zwischen

der Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum
vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner
(nachfolgend: Auftraggeber)

und

dem Verein Miteinander im westlichen Wienerwald, Hauptstraße 71/1, 3021
Pressbaum, ZVR- Zahl 972243787

vertreten durch Frau Giovanna Brizzi,
(nachfolgend: Auftragnehmer)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Beauftragung

Die Stadtgemeinde Pressbaum möchte das Plakatierungswesen auslagern.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgte bisher durch die Stadtgemeinde Pressbaum.

1. Die Stadtgemeinde Pressbaum (Auftraggeber) beauftragt den Verein Miteinander im westlichen Wienerwald (Auftragnehmer) mit der Erbringung, Ausführung und Abrechnung von Leistungen für die Plakatierung.

Grundlage sind die am 30.06.2015 beschlossenen Plakatierungsrichtlinien der Stadtgemeinde Pressbaum (Beilage ./1).

2. Jeder Veranstalter, der Interesse hat, auf den Plakatständern der Stadtgemeinde Pressbaum Werbung zu betreiben, hat sich an diesen Verein zu wenden.

Die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen ist sicherzustellen sowie zu gewährleisten, dass die Erbringung, Ausführung der Plakatierung und Wahl der jeweiligen Abrechnung den Grundsätzen des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2015 (Beilage ./1) entspricht.

3. Der Auftragnehmer erstellt eine Übersicht über die Interessenten, mit denen Vereinbarungen geschlossen wurden, hält diese aktuell und stellt sie in geeigneter Weise

den Leistungsberechtigten zu deren Orientierung, ebenso aber auch dem Auftraggeber zur Verfügung.

4. Der Auftragnehmer verwaltet die im Eigentum des Auftraggebers stehenden Plakatständer und übernimmt die Plakatierung.

5. Der Aushang der Plakate erfolgt durch einen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch einen von ihm beauftragten. Die Kosten pro Plakat richten sich nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2015 (Beilage ./1).

6. Für die Veranstalter/ Werbenden ergibt sich durch das neue System folgende Vorgangsweise:

Der Veranstalter meldet bei dem Auftragnehmer, wie viele Plakate er über welchen Zeitraum aushängen möchte. Nach erteilter Zustimmung durch den Auftragnehmer lässt der Veranstalter die Plakate produzieren und gibt sie bei dem Auftragnehmer ab.

Gleichzeitig entrichtet er dort das Entgelt für den Aushang der Plakate.

Die Plakate werden vom Auftragnehmer ausgehängt und wieder abgenommen.

7. Der Auftragnehmer sorgt für die Erhaltung und Erneuerung der Folien der Plakatständer und erhält vollen Kostenersatz durch den Auftraggeber nach Rechnungslegung.

Die Reparatur der Plakatständer erfolgt durch die Stadtgemeinde Pressbaum, nachdem der Auftragnehmer die notwendige Reparatur der Stadtgemeinde Pressbaum gemeldet hat.

8. Soweit Vereinbarungen bereits vor der Beauftragung geschlossen wurden, gilt folgendes:

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer auch mit der weiteren Abwicklung der bereits vom Auftraggeber abgeschlossenen Vereinbarungen.

§ 2 Grundsätze der Auftrags erledigung

Der Auftragnehmer soll vorrangig Vereinbarungen mit Veranstaltern aus Pressbaum schließen.

§ 3 Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer schließt Vereinbarungen mit Interessenten und wickelt diese ab. Dabei beachtet er die Vorgaben des Gemeinderates vom 30.06.2015 (Beilage ./1) und die für ihn

geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Der Auftragnehmer übernimmt die vereinbarten Zahlungen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2015 (Beilage ./1).

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber eine aktuelle Übersicht über alle

Vereinbarungen mit Interessenten und den Beträgen der Abrechnung auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Eine jährliche Übersicht ist nach Ablauf eines jeden Vertragsjahres unaufgefordert dem Auftraggeber vorzulegen.

§ 4 Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Ausführung und Abrechnung jederzeit zu prüfen.

§ 5 Datenaustausch und Datenschutz

Die Vertragsparteien stellen sicher, dass die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Daten ausgetauscht werden. Der Auftragnehmer hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

§ 6 Kostenerstattung

Erstattungsfähig sind Folien, Kleinmaterial und Reparaturen der Plakatständer.

§ 7 Entgelt

Das Entgelt besteht aus den Einnahmen aus der Plakatierung gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2015 (Beilage ./1).

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am 01.07.2016 und endet am 30.06.2017 (Verlängerungsmöglichkeit).
2. Eine Kündigung kann von beiden Seiten unter Angabe eines wichtigen Grundes mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende erfolgen. Die gesetzlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Vertragsauflösung im gegenseitigen Einvernehmen ist jederzeit möglich.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung und die Nebenabreden unterliegen dem Schriftformerfordernis. Änderungen, Ergänzungen, Kündigungen und Aufhebungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, für diesen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem gewollten Zweck unter Beachtung der Zielsetzung nahe kommen.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2016.

Pressbaum, 30.06.2016

.....
.....

Bürgermeister

Giovanna Brizzi

.....

Stadtrat

.....

Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Scheibelreiter, StR Kalchhauser, GR Knapp, GR DI Kieseberg, GR Langer
StR Scheibelreiter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung um ein Jahr (01.07.2016 bis 30.06.2017) des vorliegenden Vertrages mit dem Verein Miteinander im westlichen Wienerwald beschließen

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Auer

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 15 – Resolution U-Bahnbau bis Purkersdorf

Sachverhalt: (Vzbgm. Gruber / Michaela Kröss)

Die Resolution für die U-Bahnerweiterung bis Purkersdorf soll von der Gemeinde Pressbaum unterstützt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in seiner Sitzung vom 29.06.2016 folgende Resolution beschließen:

Die Gemeinde Purkersdorf und der Bezirke Hietzing und Penzing haben Parteien übergreifend in der jeweiligen Juni-Gemeinderats- bzw. Bezirksvertretungssitzungen einen gemeinsam formulierten Antrag gestellt. Dieser,

„Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht zu prüfen in welcher Art und Weise, mit welchen Gesamtkosten (inkl. eventueller Förderungen durch die Länder, des Bund und der EU) und ab wann eine Verlängerung der U-Bahn Linie U4, von Hütteldorf über Auhof nach Unterpurkersdorf (Kopfbahnhof in der Umlandgemeinde), geplant und umgesetzt werden kann.“

Antrag wird von der Stadtgemeinde Pressbaum, eine Gemeinde des Teilbezirkes Purkersdorf, begrüßt und inhaltlich wärmstens befürwortet.

In der Antragsbegründung wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass das Gesamtgebiet rund um Auhof und somit der Westen von Wien inkl. Wien-Umgebung

Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2016 – öffentlicher Teil!

(Tb-Purkersdorf mit seinen Gemeinden) nicht nur wirtschaftlich sehr attraktiv ist und bleibt, sondern als Wohngebiet immer weiter ausgebaut und aufgewertet wird. Damit verbunden ist logisch weiter ein laufend steigendes Verkehrsaufkommen und aber auch ein steigender Bedarf (!) an öffentlichen und gut vernetzten Verkehrsmitteln aus dem Umland.

Um den Zustrom an PKW-Pendlern (nicht nur der WU und TU-Pendler/-innen, rd. 30.000 PKW – Wien-Westeinfahrt), die jeden Tag über die Straßen der Westeinfahrt arbeitsbedingt (!) nach Wien strömen nachhaltig und umweltbewusst zu reduzieren, ist eine U-Bahnverlängerung nach *Unterpurkersdorf* unbedingt erforderlich.

Im Sinne des Klimaschutzes könnten bei einem U-4-Kopfbahnhof in Unterpurkersdorf in sehr kurzer Zeit und dauerhaft 100e PKW (nachweislich) in einer Park&Ride-Anlage Platz finden und massiv (!) die Umwelt im Westen Wiens *und im Umland schonen*.

Ein weiterer sehr positiver Effekt wäre, speziell u.a. für Tagestouristen/-innen, dass man direkt vom Wiener Umland und ohne umzusteigen (!) direkt in die City bzw. nach Schönbrunn fahren könnte.

Neben den sehr positiven Umwelteinflüssen (weniger PVW-Verkehr) und den zurzeit möglichen Förderungen, siehe auch die derzeitigen EU-Programme, darf darauf hingewiesen werden, dass die angesprochene U-4-Verlängerung zur günstigsten Ausbau-Variante in Wien zählen wird.

Hier wird darauf hingewiesen, dass u.a. die aufgelassene Trasse der ÖBB, siehe zB. bis Wolf in der Au, herangezogen werden kann und somit keine neuen Wegführungen gesucht und gebaut werden müssten.

Sehr gute Verkehrsanbindungen, Netzwerke, Gemeindekooperationen, etc. in bester Kooperation mit den Nachbargemeinden gewährleisten eine sehr hohe Lebensqualität und auch Leistungsqualität für die Wiener Westbezirke und Gemeinden im Tb-Purkersdorf und besonders deren Bewohnerinnen und Bewohner und sind somit als sehr nachhaltig zu werten.

Die Gemeinden des Teilbezirkes Purkersdorf fordern zusätzlich den Ausbau der S-Bahn Wien-St.Pölten-Wien. In diesem Bereich ist der demografische Wandel der Bevölkerungszahlen sehr hoch und weist auf die Entwicklung der Attraktivität der Umlandregionen hin.

Wortmeldungen: StR Samec, GR Knapp, GR Dr. Großkopf, GR Fahrner, StR Scheibelreiter

StR Scheibelreiter stellt den

Gegenantrag:

Die Resolution zurück zu ziehen und im zuständigen Ausschuss (Bau - Vzbgm. Gruber) vorzubereiten.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Tweraser

Mehrheitlich angenommen.

Über den Antrag wird nicht mehr abgestimmt.

Zu Top 16 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

a) Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von StR DI Brandstetter bezüglich der Annahmeerklärung des Förderansuchens bei der Kommunalkredit Public Consulting

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Antrag bezüglich der Annahmeerklärung des Förderansuchens bei der Kommunalkredit Public Consulting beschließen (Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) in Frauenwart und der Othmar Mayer-Straße)

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR Dr. Großkopf nimmt nicht an der Abstimmung teil.

b) Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von StR DI Brandstetter bezüglich der Annahmeerklärung des Förderansuchens bei der Kommunalkredit Public Consulting

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Antrag bezüglich der Annahmeerklärung des Förderansuchens bei der Kommunalkredit Public Consulting beschließen (Wasserversorgung (WVA) in Frauenwart).

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR Dr. Großkopf nimmt nicht an der Abstimmung teil.

c) Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2016 eingebracht von Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner bezüglich eines Grundsatzbeschlusses für die Übernahme eines Straßenteiles in das Öffentliche Gut.

Herr Michael Resch von KFZ-Resch in der Kaiserbrunn ist Eigentümer des Betriebsgrundstückes in der Rek. Hauptstraße 13, vis a vis des Bhf. Rekawinkel, und beabsichtigt die Übersiedlung seines KFZ-Betriebes. Die derzeit laufenden Planungen erfordern eine Zufahrt vom derzeitigen ÖBB-Grund aus. Es ist nunmehr angedacht den Straßenteil des ÖBB-Grundes zwischen der jeweiligen Bahnhofszu- und -abfahrt in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Winterdienst erfolgt bereits durch die StG Pressbaum.

Für die Fortsetzung der Planung zur Betriebsstättenerrichtung ist ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde erforderlich.

Es wird um die Zuerkennung der Dringlichkeit ersucht.

Ergänzender Sachverhalt:

Einstimmige BAU-Ausschussempfehlung vom 31.05.2016 für die Übernahme in das öffentliche Gut unter folgenden Vorgaben:

- Übernahme aller anfallenden Kosten wie z.B. Vermessung, Vertragserrichtung, Grundbuchseintragung, etc.
- Zustimmung für die Betriebserrichtung durch die ÖBB
- positive Stellungnahme durch die NÖ Straßenbauabteilung hinsichtlich etwaiger Zu- und Abfahrten das Betriebsgrundstück betreffend
- positive Stellungnahme durch die BH Wien Umgebung, Abteilung Anlagen (Gewerbe) betreffend der geplanten Betriebsstätte

Der Wirtschaftshofleiter und der Bauamtsleiter sprechen sich gegen die Übernahme des gegenständlichen Straßenstückes aus. Begründet wird dies u.a. durch die

Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2016 – öffentlicher Teil!

laufenden Instandhaltungs- und Wartungskosten einer Straße inkl. der Ableitung der Oberflächenwässer (Regenwasserkanal). Des Weiteren tritt die StG Pressbaum bei etwaigen Schadensfällen sinngemäß in Haftung.

Wortmeldungen: GR Auer, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Scheibelreiter, StR DI Brandstetter, GR Dr. Großkopf

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme in das Öffentliche Gut unter folgenden Voraussetzungen grundsätzlich zu:

- Übernahme aller anfallenden Kosten wie z.B. Vermessung, Vertragserrichtung, Grundbuchseintragung, etc.
- Zustimmung für die Betriebserrichtung durch die ÖBB
- positive Stellungnahme durch die NÖ Straßenbauabteilung hinsichtlich etwaiger Zu- und Abfahrten das Betriebsgrundstück betreffend
- positive Stellungnahme durch die BH Wien Umgebung, Abteilung Anlagen (Gewerbe) betreffend der geplanten Betriebsstätte

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: StR DI Wiesböck

Mehrheitlich angenommen

d) Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2016 eingebracht von UGR Sigmund und GR Tweraser bezüglich der Vertragsauflösung/Kündigung des N8BUZZ-Nachtbus und des Wienerwald-Nachtbus 351 mit Jahresende – und Fassung eines Grundsatzbeschlusses für ein alternatives Nacht-Sammel-Taxi Konzept

Sachverhalt: (vorbereitet UGR Sigmund / GR Tweraser / Regina Schäfer)

Aufgrund des seit Dezember 2015 geänderten Zugfahrplanes erscheint der von den Gemeinden bezuschusste Wienerwald Nachtbus um 0:55 vom Bahnhof Wien Hütteldorf nach Rekawinkel – insbesondere für die Gemeinde Pressbaum – nicht mehr sonderlich sinnvoll. Es gibt nun einen Zug um 0:35 von Wien Hütteldorf, welcher beispielsweise in Purkersdorf, Tullnerbach, Pressbaum und Eichgraben in allen Bahn-Haltestellen und Bahnhöfen stehen bleibt. Um 1:00 gibt es von Wien

Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2016 – öffentlicher Teil!

Hütteldorf noch einen Zug mit Halten in Purkersdorf Zentrum, Tullnerbach-Pressbaum, Pressbaum und Eichgraben-Altengbach. Da erscheint ein Bus dazwischen wenig sinnvoll, obgleich er noch mehr Haltestellen bedient. Im Zuge von Recherchen, sowie Gesprächen mit den umliegenden Gemeinden Purkersdorf, Wolfsgraben, Tullnerbach und Eichgraben, hat sich außerdem herausgestellt, dass auch der geförderte N8BUZZ um 03:15 von Wien Hütteldorf nach Eichgraben, in seiner jetzigen Form zumindest von den Fahrgästen der Gemeinden Tullnerbach, Pressbaum, Wolfsgraben und Eichgraben relativ wenig genutzt wird – und dafür verhältnismäßig teuer kommt.

Hierfür gibt es bereits ein Alternativ-Konzept mit dem renommierten Taxi-Unternehmen 30100, welches durchschnittlich jeweils 1-2 Nacht-Sammel-Taxis in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag, sowie vor Feiertagen auf 2 Linien, einmal von Wien Hütteldorf über die A1 Westautobahn und der Abfahrt in Pressbaum bis nach Eichgraben und einmal von Wien Hütteldorf über die A1 Westautobahn und der Abfahrt in Pressbaum bis nach Tullnerbach/Irenental und Wolfsgraben bedient. Die Kosten hierfür liegen deutlich unter jenen für die Nachtbusse. Das genaue Konzept soll bei der Gemeinderatssitzung vorgestellt werden.

In einer Gesprächsrunde mit einigen politischen Vertreterinnen der Gemeinden Purkersdorf, Wolfsgraben, Tullnerbach, Eichgraben, Wolfsgraben und Pressbaum wurde einstimmig die Kündigung des Vertrages mit N8BUZZ und der Ausstieg Pressbaums vom Wienerwald-Nachtbus 351 mit Jahresende 2016 empfohlen. Anfang 2017 soll dann statt dem N8BUZZ das Nacht-Taxi-Projekt mit einem 3-monatigem Probetrieb starten, bereits zuvor soll eine entsprechende Bewerbung durch die Gemeinden beginnen. Falls der Probetrieb zufriedenstellend läuft, soll der Betrieb mindestens auf das gesamte Kalenderjahr 2017 ausgedehnt werden. Bei Bedarf können gegen Ende des Probetriebs auch noch Nach-Justierungen am Konzept vorgenommen werden.

Die genauen Details für das Nachttaxi-Konzept können bei Bedarf noch angepasst werden, da ein entsprechender Vertrag relativ kurzfristig geschlossen werden kann. Die Nachtbus-Verträge müssen aber bis 30. Juni 2016 gekündigt werden, damit es nicht zu einer automatischen Verlängerung über das Jahr 2016 hinaus kommt.

Wortmeldungen: GR Tweraser, UGR Sigmund, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Szerencsics

UGR Sigmund stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Nicht-Verlängerung, bzw. der Kündigung der Verträge mit der ÖBB-Postbus GmbH bezüglich N8BUZZ/“Nachtbus Niederösterreich“ - sowie der Verkehrsverbund Ost-Region GesmbH – bezüglich Wienerwald-Nachtbus 351 – zustimmen, sowie als Alternative für den N8BUZZ einen Grundsatzbeschluss für ein Nacht-Taxi-Konzept zu erstellen.

Die Kündigung ist mit 30.06.2016 auszusprechen und der Vertrag wird mit Wirksamkeit 31.12.2016 gekündigt.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

e) Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2016 eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bezüglich der Errichtung eines neuen Spielgerätes im Schulinnenhof der Volksschule Pressbaum.

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Heise / Michael Riedinger)

StR I. Heise berichtet, dass ein Spielgerät im Innenhof der Volksschule entfernt werden musste, da dieses nicht mehr zu sanieren war. Für die Anschaffung eines Ersatzspielgerätes wurde von Hrn. Riedinger eine Markterkundung durchgeführt. Dazu haben acht Firmen ein Angebot abgegeben. Das kostengünstigste Angebot der Fa. Freispiel aus 1230 Wien lautet € 11.095,97 brutto incl. Fallschutz. Des Weiteren wurde von Hrn. Riedinger mit der Fa. Freispiel die Aufstellung des Spielgerätes in den Sommerferien 2016, sowie ein Zahlungsziel mit 01. Jänner 2017 ausverhandelt. Es wurden von der Stadtgemeinde Pressbaum einige Firmen für ein Sponsoring dazu angeschrieben. Da eine Bedeckung im Budget 2016 nicht gegeben ist, soll dieses Spielgerät für 2017 budgetiert werden.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Heise

StR Heise stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2016 – öffentlicher Teil!

Die Ausschussempfehlung an den Gemeinderat dazu lautet, die Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Innenhof der Volksschule Pressbaum mit den oben genannten Fakten zu beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: StR DI Wiesböck

Mehrheitlich angenommen.

f) Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2016 eingebracht von StR DI Brandstetter bezüglich der Sanierung des Durchlasses Fellinggraben.

Ergänzender Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Brandstetter / Werner Dibl)

Es liegt eine Kostenschätzung der PKomm (siehe Beilage) vor und ein diesbezügliche Stellungnahme (Auszug siehe unten) über die entsprechende Notwendigkeit zur Sanierung.

Wirtschaftlichkeit: ist in diesem Fall schon alleine durch die Verpflichtung der Stadtgemeinde gegeben, die Straße in befahrbaren Zustand zu erhalten. Direkt zuordenbare Mehreinnahmen sind für die Stadtgemeinde nicht zu erwarten, allerdings auch keine Schadenersatzforderungen.

Zweckmäßigkeit: alleine schon dadurch gegeben, dass die bestehende Brücke nicht mehr funktionstüchtig ist und die Straße daher gesperrt werden musste. Außerdem kann mit der vorgeschlagenen Ausführung die Sicherheit für die Nutzer durch das Anbringen von Leitplanken erhöht werden.

Sparsamkeit: Dieser Kostenschätzung liegt eine Kalkulation mit ca. 160 Mannstunden und 80 Maschinenstunden zugrunde. Da sind ca. € 13.000,00 netto. Der Rest sind Materialkosten. Um eine "normale" Brücke herzustellen, sind ca. je € 18.000,00 netto für Lohn und Sonstiges anzusetzen, also um insgesamt ca. 44% mehr.

Eine Bedeckung ist unter HH im aoH unter 5/612000-002000 (Gemeindestraßenbau) im Rahmen des Sanierungsprojektes 2014-2017 gegeben.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR DI Brandstetter, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Auer

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma PKomm mit der Umsetzung der Sanierung des Durchlasses Fellinggraben mit einer Gesamtsumme von € 34.500,- inkl.Ust. beauftragen.

Eine Anfrage bei der Gemeinde Wolfsgraben um Kostenbeteiligung soll erfolgen und die Errichtung einer allfälligen Absturzsicherung ist zu berücksichtigen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

g. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2016 eingebracht von WIR bezüglich Verkehrsberuhigung Weidholzstraße

Sachverhalt:

Der Straßenverlauf im Pressbaumer Ortsteil Haitzawinkel ist weitgehend reglementiert, wenngleich die zulässigen Höchstgeschwindigkeits-Vorschriften von einigen Verkehrsteilnehmern, zum Leidwesen der Anrainer, meist unbeachtet bleiben.

Eine Besonderheit an sich, stellt die Reglementierung der Weidholzstraße an sich dar:

Ein Teil des Straßenverlaufs ist als „Verkehrsberuhigte Zone“ ausgewiesen, während ein Anschlussstück des gleichen Straßenverlaufs ohne beschilderte Tempolimitierung gilt.

Die gesamte Straßenbreite des dortigen Teilstückes mit zwei Fahrbahnen, beläuft sich auf knappe 4 Meter.

Um unserer Verantwortung gegenüber den dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, ersuche ich, die Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung zuzuweisen.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Kalchhauser

StR Kalchhauser stellt den

Antrag:

Die Angelegenheit wird dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung zugewiesen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 17 – Berichte

- Bericht Prüfungsausschuss

1. Nicht angesagte Kassenprüfung

Wurde durchgeführt und die aktuellen Kontenauszüge wurden angefertigt. Übereinstimmung war gegeben. Für das Bargeld wurde ein gesonderter Buchungsabschluss durchgeführt. Aufgrund dessen war auch Übereinstimmung mit dem Bargeldstand gegeben.

2 – Prüfung der durch die Firma WDS endabgerechneten Sanierungen der Klaghoferstraße und der Othmar Mayerstr.

Bautagebuch ist vorhanden und nach Arbeitstagen geführt. Es wurden Kontoblätter für WVA, ABA und Straßen vorgelegt aus denen fakturierte und bezahlte Teilrechnungen ersichtlich sind. In Summe wurden hierfür

1. Othmar Mayerstraße

Für die Othmar Mayerstraße wurden 4 Teilrechnungen für Straße und ABA gelegt und bezahlt. In Summe wurden hierfür **€ 356.445,11**. Zusätzlich wurden für WVA **€ 56.714,60** (Wasser) bezahlt. Zusammengerechnet **€ 413.159,71**. Gemäß Kostenvoranschlag zum GR-Beschluss aus 2013 waren hierfür 356.000 € veranschlagt worden.

Aufgeschlüsselt:

Kanal:

Veranschlagt: 230.000,00 €

Tatsächlich: 287.344,76 €

Straße:

Veranschlagt: 27.000,00 €

Tatsächlich: 69.100,35 €

WVA:

Veranschlagt: 49.000,00 €

Tatsächlich: 56.714,60 €

Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2016 – öffentlicher Teil!

Abschließende Beurteilung ist derzeit aufgrund der bisher vorgelegten Unterlagen noch nicht möglich.

2. Klaghoferstraße

Gemäß vorgelegtem Kontoblatt wurden für die Klaghoferstraße für Straßenarbeiten **56.715,43 €** fakturiert und bezahlt. Auch hier ist eine abschließende Beurteilung nicht möglich. Gemäß Kostenvoranschlag wären hierfür im Projekt Wasser, ABA und Straßenbau Kosten von **136.000 €** veranschlagt gewesen.

3 – Prüfung des durch Held & Francke erfolgten Neubaus der Siedlungsbrücke

Hier sind im Kontoblatt 3 Teilrechnungen, wobei die letzte nur handschriftlich vermerkt war, zu insgesamt **323.708,59 €** ausgewiesen. Gemäß Kostenvoranschlag waren in Summe **340.000 €** veranschlagt.

Abschlussbeurteilung ist ebenfalls noch nicht möglich.

Empfehlung:

Im Hinblick auf eine transparent nachvollziehbare Abrechnung, sollte eine projektbezogene Schlussrechnung erfolgen, aus der die einzelnen Teilrechnungen ersichtlich und mit dem KVA vergleichbar sein.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1	O. Mayer - Str.				Brücke			Klaghoferstraße					
2	€ 45.505,44				€ 73.501,16	1. Teilrechnung		€ 53.879,66	4. (?) Teilrechnung				
3	€ 2.395,02	Straße	€ 69.100,35		€ 147.793,39	2. Teilrechnung		€ 2.835,77					
4	€ 20.139,90					€ 102.414,04	3. Teilrechnung (handschriftlich)						
5	€ 1.059,99												
6	€ 168.127,65												
7	€ 10.618,59	Kanal	€ 287.344,76										
8	€ 102.147,12												
9	€ 6.451,40												
10	€ 56.714,60	Wasser	€ 56.714,60										
11													
12													
13													
14													
15													
16													
17	€ 413.159,71				€ 323.708,59			€ 56.715,43			€ 793.583,73		
18													
19													
20													
21													
22													
23													

4 – Allfälliges

Entfällt

Wortmeldungen: StR Kalchhauser gibt eine schriftliche Stellungnahme ab – diese ist dem Protokoll angehängt, GR Dr. Großkopf, GR Ing. Pintar, StR DI Brandstetter,

Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2016 – öffentlicher Teil!

- Bgm. Schmidl-Haberleitner berichtet von der GVA-Sitzung (Vorstands- und Verbandsversammlung)–u.a. über die beschlossenen Vergütungen der Müllbeseitigungsabrechnung
- StR Scheibelreiter berichtet über den derzeitigen Verhandlungsstand für den Bau eines Abfallsammelzentrums.
- StR Heise: neue Bildungseinrichtung in Pressbaum – Englisch mit Native Speakern, kostenloser Englischvormittag in der Volksschule am letzten Freitag vor Schulbeginn: für maximal 60 Kinder. Keine Kosten für Gemeinde und die Eltern.
- GR Tweraser: 28.8. Frühschoppen Rekawinkel und Sportfest am Sportplatz, 2.9. bis 4.9. FF-Fest, 10.9. Karriegellauf
- GR Polzer: 29.7. Orf-NÖ-Sommertourbus am Kirchenplatz
- GR Ing. Strombach: Sommerfest SPÖ am 2.7. GH Mayer
- StR Kalchhauser: Blühendes NÖ – Begehung ist am 12.7. zwischen 16.00 und 18.00 Uhr.
- Bgm. berichtet über Lokalsender Donaukanal für etwaige Einschaltungen der Gemeinde
- StR KrischelvBakk.phil. ersucht den Bgm. Schmidl-Haberleitner die Höhe der Kosten aus der Mindestsicherung der Gemeinde Pressbaum für Asyberechtigte beim Land NÖ zu erfragen
- Baumaßnahmen der ÖBB in Rekawinkel
- GR Sigmund: Email zu Rasenmähen – Fünkhgasse:

Sg. Michael Sigmund!

Wie bereits gestern tel. besprochen möchte ich folgendes dem Gemeinderat vorbringen. Vis a vis der Evangelischen Kirche in der Fünkhgasse zum Wald wird mit einem LKW-Mäher der Hang abgemäht. Dies ist ja bereits eine Wiese die zum Waldgebiet gehört. Beim Spaziergang mit meinen Hund sind mir ein ganzes Nest von sogenannten Blindschleichen Schlagen und kleine Igel aufgefallen, die durch den Mäher zerstückelt waren. Wieso muss eine Wiese die sich am Waldesrand befindet so abrasiert werden. Wo bleibt die Natur und ihre jungen Tiere. Auch wird das Gras welches am Straßenrand der Fünkhgasse gemäht ist, nicht weggeräumt. Welches nach Regen den Gehsteig rutschig macht.

Herzlichen Dank

*Sylvia Hammer Fünkhgasse 43b/2
0680 2100 633*

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.15 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Michaela Kröss

Die Protokollprüfer:

.....
StR Irene Heise (ÖVP)

.....
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

.....
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

.....
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....
GR Tanja Ehnert (NEOS)

Wir für Pressbaum !

Unabhängige Bürgerliste WIR!

Die zu protokollierenden Stellungnahmen,
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2016

Zu Punkt 17, (Berichte)

In der **Gesamtsumme** belaufen sich die Sanierungsmaßnahmen der Othmar Mayer-Straße bei **€ 413.159,71**

Gemäß Kostenvoranschlag aus 2013 waren aber nur € 356.000 veranschlagt!

Das bedeutet an Mehrkosten € 56.714,60!

Im Detail:

- **Kanal:**
Veranschlagt € 230.000,-
Tatsächlich € 287.344,76
- **Straße:**
Veranschlagt € 27.000,-
Tatsächlich € 69.100,35
- **Wasserversorgungsanlage**
Veranschlagt € 49.000,-
Tatsächlich € 56.714,60

Dass Offerte nicht immer auf „Heller & Pfennig“ mit Endabrechnungen übereinstimmen können, ist uns bewusst. Nur sollte man nach solch` immer wiederkehrenden „Berechnungen“, als verantwortlicher Politiker, nicht leichtfertig zum Alltagsgeschäft über.

WIR! erinnern nur an die „Ausfinanzierung“ der Abwasserbeseitigungsanlage um € 735.000,- oder um die € 200.000,- Mehrkosten, weil man scheinbar „überrascht“ war, dass der Wienerwaldboden manchmal auch nachgeben kann.

Alle Angaben und Recherchen wurden sorgfältig und nach bestem Wissen erstellt. Trotzdem erheben sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind daher auch ohne Gewähr.

Wolfgang Kalchhauser

Stadtrat